

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samstag den 15. Mai:

- 12 Uhr: Versammlung des Militärsanitätsvereins.
12⁴⁵ 3¹⁰ 4²³ Empfang der Delegierten und Gäste.
6³⁰ Uhr: Sammlung sämtlicher Komiteemitglieder, der Aktiv- und Passivmitglieder des Militärsanitätsvereins, des Samaritervereins und der Harmoniemusik.
7^{1/4} „ Offizieller Empfang des Centralkomitees und der Delegierten und Gäste am Bahnhof.
Formierung des Zuges.
7^{3/4} „ Zug durchs Dorf bis Schweizerhof.
8^{1/2} „ Nachlessen im Gasthof zum „Schwert“.
Begrüßung durch das Ehrenpräsidium.
9^{1/2} „ Beginn der gemüthlichen Unterhaltung.

Sonntag den 16. Mai:

- 5^{1/2} „ Tagwache.
8^{1/2} „ Delegiertenversammlung im Café Bachtel.
11^{1/2} „ Bankett à Fr. 2 (mit Wein) im Gasthof zum Schwert.
1 „ Bei günstiger Witterung Ausflug auf den Lauf bei Wald (Sanatoriumsplatz).
Teilnehmer der Delegiertenversammlung, welche dem „Bachtel“ (Oberländer Nigi) einen Besuch abstatten wollen, sind ersucht, Samstag mittags in Wald einzutreffen.

Das Abendessen am Samstag wird den Herren Delegierten und Gästen gratis verabfolgt, ebenso stehen Nachtquartiere (Gasthöfe und Privatquartiere) zu freier Benützung bereit.

Die Kosten für das Bankett am Sonntag haben die Herren Teilnehmer selbst zu tragen, und es werden dieselbe dringend ersucht, die bezüglichlichen Karten schon Samstag abends im „Schwert“ zu lösen.

Die Sektionsvorstände sind höflichst ersucht, die Zahl der Delegierten und Gäste bis längstens den 6. Mai dem Präsidium des Militärsanitätsvereins Wald, Herrn S. Widmer, Grundthal-Wald, kund zu thun.

Wir dürfen Sie versichern, daß wir uns keine Mühe reuen lassen werden, um Ihnen den Aufenthalt im Zürcher Oberland möglichst angenehm zu gestalten.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Handschlag!

Wald, den 15. April 1896.

Namens des Militärsanitätsvereins Wald,

Der Präsident: Sam. Widmer.

Namens des Organisationskomitees für die Delegiertenversammlung,

Der Sekretär: W. Gsch.

Schweizerischer Samariterbund.

Kreis Schreiben des Centralvorstandes an die Sektionsvorstände.

Wie in der letztjährigen Delegiertenversammlung zu Solothurn beschlossen, so findet die diesjährige **ordentliche Delegiertenversammlung** des schweiz. Samariterbundes Sonntag den 20. Juni 1897 in **Narau** statt.

Gemäß § 8—11 der Centralstatuten laden wir Sie nun freundlichst ein, Ihre Delegierten zu wählen und dieselben dem Bundesvorstand zu nennen.

Alsfällige Anträge Ihrerseits an die Delegiertenversammlung sind bis spätestens Sonntag den 16. Mai (vide § 10 und 11) dem Centralvorstand einzureichen.

Nach Ablauf genannter Frist wird die Traktandenliste festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung den Sektionen zugestellt werden.

Im Auftrage der Sektion Narau teilen wir Ihnen mit, daß Samstag den 19. Mai, abends, dieselbe ihre 10jährige Stiftungsfeier abhalten wird, wozu alle Delegierten freundlichst eingeladen sind, und wird Narau für Freiquartier besorgt sein.

Als ein sehr wichtiges Traktandum wird folgender Antrag des Centralvorstandes zu betrachten sein:

„Schaffung eines Centralsekretariates für den freiwilligen Sanitätsdienst“ durch den

schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, den schweiz. Samariterbund und den schweiz. Militär-Sanitätsverein und unter Subvention des Bundes.

An die Centraldirektion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz reichten wir als Sektion desselben dieses Traktandum ein und wurde auch von derselben dasselbe bestens aufgenommen, ebenso vom Centralkomitee des schweiz. Militär-Sanitätsvereins.

Die Gründe, die uns bewogen, diesen Antrag zu stellen, sind:

1. Engeres Zusammenarbeiten aller drei obgenannten Organisationen, was sehr wichtig ist und zwar um so mehr, da eine Fusion des Roten Kreuzes und des Samariterbundes vor der Hand und wahrscheinlich auf Jahre hinaus nicht gedacht werden kann;
2. Die Arbeiten der Centralvorstände und besonders diejenigen des schweiz. Samariterbundes haben sich in den letzten Jahren so gehäuft, daß es bereits zur Unmöglichkeit geworden ist, daß dieselben noch als Nebenbeschäftigung eines Vorstandsmitgliedes ausgeführt werden können, und in kurzer Zeit sich niemand finden wird, dieses zu thun. Auch nehmen die schriftlichen Arbeiten dem Präsidenten so viel Zeit weg, daß er für Propaganda zc. keine mehr findet.

Wir senden Ihnen gleichzeitig einen Organisationsentwurf, durchberaten und festgestellt von je zwei Abgeordneten des Roten Kreuzes, des schweiz. Samariterbundes und des Militär-Sanitätsvereins und dem Chef der freiwilligen Hülfe. Wie Sie aus demselben ersehen, participiert der schweiz. Samariterbund an den Unkosten des Centralsekretariates mit $4\frac{1}{2}\%$; es macht dieses für das erste Jahr eine Auslage von 392 Fr. 50; mit der Ausnahme unseres Antrages wären wir daher gleichzeitig genötigt, als zweiten Antrag zu stellen:

„Der Jahresbeitrag der Aktivmitglieder an den Centralvorstand ist von 20 auf 30 Ct. zu erhöhen.“

Wir glauben diese Erhöhung berechtigt zu finden und unsern Anteil an die Unkosten des Centralsekretariates nicht zu hoch gestellt zu haben, denn wenn Sie den ersten Antrag verwerfen würden, müßten wir unbedingt bei Ihnen für einen viel höhern Kredit einkommen für Anstellung eines Hülfssekretärs zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten des Centralvorstandes.

In Anbetracht, daß es nun verschiedene Ortschaften hat, wo zwei bis drei und noch mehr Sektionen des schweiz. Samariterbundes sind, und daß, wenn die Wahl der Vorortsektion auf einen dieser Vereine fällt, es leicht zu Mißhelligkeiten führen könnte, stellt Ihnen der Centralvorstand noch weiter folgenden Antrag zur gefl. Annahme:

Es ist § 5 der Bundesstatuten in folgendem Sinne zu erweitern und festzustellen:

„Die ständige Leitung des Bundes wird einer Vorortsektion übertragen, welche auf die Dauer von drei Jahren von der Delegiertenversammlung gewählt wird. Die Vorortsektion wählt aus ihrer Mitte den Bundesvorstand, bestehend aus Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier und den nötigen Beisitzern. Fällt die Wahl auf eine Ortschaft, wo mehr Sektionen sind, so haben dieselben, resp. deren Vorstände zusammen den Centralvorstand zu ernennen und hat die älteste derselben die einleitenden Schritte anzuordnen.“

Wir bitten Sie, beide, resp. alle drei Anträge, die wir der Delegiertenversammlung unterbreiten, bestens zu durchgehen und zu prüfen und uns allfällige Abänderungsanträge schnellstens einzusenden, damit wir uns auch über dieselben beraten können.

Mit Samaritergruß!

Namens des Centralvorstandes des schweiz. Samariterbundes:

Der Präsident: **L. Cramer.**

Der Sekretär: **Hans Sieber.**“

Organisation des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst.

Entwurf.

(Man beachte die Abänderungen gegenüber dem ersten Entwurf, abgedruckt in Nr. 7 des Bl.)

Art. 1. Unter dem Namen „Schweiz. Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst“ wird durch den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz, den schweiz. Samariterbund und den schweiz. Militär-Sanitätsverein eine Centralstelle errichtet und von einem schweiz. Militärarzt oder einer dazu geeigneten Persönlichkeit verwaltet.

Art. 2. An die jährlichen Unkosten des Centralsekretariates von 8000 Fr. bezahlt:

a. der Bund	80 %
b. der schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz . . .	14 %
c. der schweiz. Samariterbund	4½ %
d. der schweiz. Militär-Sanitätsverein	1½ %

Die bisher vom Bunde an den schweiz. Samariterbund und den Militär-Sanitätsverein geleisteten und noch zu leistenden Subventionen werden hiedurch nicht berührt.

Art. 3. Als Sitz des Centralsekretariates wird eine möglichst central gelegene Ortschaft bestimmt.

Art. 4. Zur Überwachung der Geschäftsführung des Centralsekretariates wird ein Aufsichtsrat von neun Mitgliedern gewählt wie folgt:

Vom Bundesrat drei Mitglieder und von jeder der in Art. 1 erwähnten Organisationen je zwei Mitglieder.

Der Bundesrat ernennt aus der Mitte des Aufsichtsrates den Präsidenten.

Allfällige Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für jedes einzelne Mitglied von der wählenden Behörde, bezw. Organisation bestritten.

Art. 5. Die Obliegenheiten des Centralsekretärs werden durch ein vom Aufsichtsrat zu entwerfendes Pflichtenheft festgestellt und sind im allgemeinen folgende:

a. Beforgung der Sekretariatsgeschäfte des Aufsichtsrates, sowie der Centralvorstände aller in Art. 1 erwähnten Organisationen, eventuell auch der einzelnen Departemente des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz.

b. Redaktion des Vereinsorgans, sofern dasselbe in den Besitz einer der in Art. 1 genannten Organisationen übergeht.

c. Beforgung der Archivalien derselben, sowie allfälliger Bestände an Drucksachen, Unterrichtsmaterial und Lehrbüchern.

d. Abfassung der Geschäfts- und Jahresberichte und Beforgung anderweitiger, dem Centralsekretär durch den Aufsichtsrat oder eine der drei in Art. 1 genannten Organisationen überwiesenen Arbeiten.

e. Fortwährende Thätigkeit und Propaganda für die Interessen der durch das Centralsekretariat vertretenen Organisationen nach Maßgabe der in den Statuten derselben enthaltenen Arbeitsprogramme.

f. Anknüpfung von Beziehungen zu verwandten außerschweizerischen Organisationen.

Art. 6. Die Wahl des Centralsekretärs geschieht auf eine dreijährige Amtsdauer mit Wiederwählbarkeit und zwar durch den Aufsichtsrat.

Art. 7. Der Centralsekretär hat seine gesamte Zeit dem Amte zu widmen; die Ausübung eines anderweitigen Berufes oder Beschäftigung ist ihm untersagt. Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen ist unerlässlich, diejenigen des Italienischen erwünscht. Behufs Beforgung der in Art. 5a erwähnten Obliegenheiten hat er allen Sitzungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Art. 8. Die jährliche Barbesoldung des Centralsekretärs beträgt 5000—6500 Fr., sie ist in Monatsraten zahlbar und wird jeweilen beim Beginn der Amtsdauer in der Weise festgesetzt, daß unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen bei jeder Erneuerungswahl eine Erhöhung um 300 Fr. eintritt, bis das Minimum von 6500 Fr. erreicht ist.

Art. 9. Für amtliche Reisen hat der Centralsekretär Anspruch auf folgende Spesen:

1. für ganztägige Abwesenheit vom Wohnort 5 Fr. per Tag und ebensoviel für jedes Übernachten; 2. für halbtägige Abwesenheit vom Wohnort 2 Fr.; 3. 20 Ct. per durchreisten Kilometer.

Art. 10. Für die jährlichen Unkosten des Centralsekretärs wird durch die beteiligten Organisationen, eventuell durch den Aufsichtsrat ein Budget nach folgendem Schema aufgestellt und dem Bundesrate zu Händen der Bundesversammlung unterbreitet:

a. Besoldung des Centralsekretärs 5000—6500 Fr.; b. Bureauumiete 300 Fr.; c. Bureaukosten (Druckkosten, Litteratur etc.) 500 Fr.; d. Reisekosten 500 Fr.; e. Unvorhergesehenes 200 Fr. Total 6500—8000 Fr.

Art. 11. Die Verwaltung des gesamten Sekretariatskredites wird durch den Präsidenten des Aufsichtsrates besorgt. Für alle Zahlungen ist dessen Visum erforderlich.

Vereinschronik.

Wir nehmen Notiz von folgenden **Mutationen in den Sektionsvorständen.**

Birmenstorf (Zürich). An Stelle des Hrn. F. Gut wurde Hr. Heinrich Müller, Briefträger, zum Präsidenten gewählt.

Kriens (Luzern): Neugewählter Präsident: Herr August Senn.

Höngg (Zürich): Präsident: Herr Popp; Aktuarin: Fr. Eichenberger; Quästor: Herr E. Nyffel.

Neumünster (Zürich). In seiner Sitzung vom 9. April hat sich der Vorstand wie folgt konstituiert: Präsident: Herr Louis Cramer, Plattenstraße 28; Vice-Präsident und zugleich Chef des Materiellen: Heinrich Nüssli, Wildbachstraße; Aktuar: Hans Roth, Eierbrecht; Quästorin: Fr. Lydia Baumann, Hegibach; Verwalterin des Krankenmobiliarmagazins: Fr. E. Bodmer, Obere Feldbeggstraße; Beisitzer und zugleich II. Aktuar: Herr Munschg, Lehrer, in Wyllikon; Beisitzer und zugleich Materialverwalter: Herr Vollenweider, Eierbrecht.

Die Sektion **Außer Roth-Zürich** hat am 14. April 1897 ihren Vorstand neu bestellt wie folgt: Präsident: Hr. Krüker-Wegmann; Vizepräsident: Hr. Martin Schultheiß; Aktuar: Hr. Jakob Blatter, Lehrer; Protokollführer: Fr. Luise Schwyter; Quästor: Hr. Otto Estermann; Chef des Materiellen: Hr. Rudolf Weidmann; Beisitzerin: Frau Ida Herli-Pfister, sämtliche in Zürich III.

Der **Samariterverein Enge (Zürich)** hat einen gedruckten Gesamtbericht über seinen Bestand und Thätigkeit in den Jahren 1887—1896 herausgegeben und damit nach Ablauf des ersten Vereinsdekenniums einen bemerkenswerten Denkstein gesetzt. Ein früherer Bericht erschien im März 1891 und umfasste die Entstehung des Vereins, sowie seine Thätigkeit in den ersten vier Jahren 1887—1890; seither sind eigentliche Jahresberichte nicht veröffentlicht worden. Der heute vorliegende Gesamtbericht ist vom abtretenden langjährigen und verdienten Präsidenten Hrn. G. Diener in vorzüglichster Weise verfaßt und deckt Vorzüge und Mängel im Samariterwesen schonungslos auf; er verdient deshalb von allen Sektionsvorständen, denen es um das Gedeihen der Samaritervereine ernst ist, einläßlich studiert zu werden. Der jeweilige Mitgliederbestand der Sektion Enge rekrutierte sich der Hauptsache nach aus sieben in Enge und im benachbarten Wollishofen abgehaltenen Samariterkursen; in Bezug auf die Organisation solcher Kurse hat Enge eine Reihe wertvoller Erfahrungen gesammelt, namentlich betreffend Teilnehmerzahl und Eignung; der Berichtersteller betont namentlich die Notwendigkeit der Einschaltung eines Unterrichts über Gesundheitslehre und die Unterrichtspläne der Samariterkurse; er redet überhaupt einer Verallgemeinerung dieses Unterrichtsabschnittes das Wort, womit er sich in voller Übereinstimmung mit dem Redaktor dieses Blattes befindet. In gebührender Weise wird den Leitern der vielen Samariterkurse, den Herren Doktoren Dmufrowicz, Leuch, Kubli, Bertschinger, Fr. Dr. Schmid und Sanitätsinstruktor Erne der wohlverdiente Dank votiert; abgesehen von der Leitung der Kurse haben sich mehrere der oben erwähnten Herren Ärzte auch noch durch Abhaltung gemeinverständlicher Vorträge ein großes Verdienst erworben. Ein fernerer Abschnitt des Berichtes gedenkt der ausgeführten Hülfsleistungen, welche sich für die ganze Berichtsperiode auf 259 belaufen, worunter zwei notorische Lebensrettungen, über welche in diesem Blatte einläßlich referiert worden ist. Ein weiterer Abschnitt des Berichtes befaßt sich mit dem Lesezirkel, einer mit den Finanzen des Vereins, ein fernerer Kapitel registriert die besondern Begebenheiten. Im Abschnitt „Auswärtiger Verkehr“ wird der Beziehungen zur zürcherischen Samaritervereinigung, zur Sanitätskolonne Zürich (vgl. Nr. 24 1896 dieses Blattes) und zum schweiz. Samariterbund gedacht. Was die Zugehörigkeit zum Samariterbund anbelangt, so hat sich Enge stets durch Anhänglichkeit an die Centralorganisation ausgezeichnet; der Dank für diese „Bundestreue“ gebührt wohl in erster Linie dem Herrn G. Diener, der auch innerhalb der zürcherischen Samaritervereinigung stets eine versöhnliche Haltung beobachtet und die Person der Sache hintansetzte. Im Kapitel IX figurirt eine Tabelle der Personen, welche von 1887—1896 als Vorstandsmitglieder figurirt haben; leider hat sich Herr G. Diener nicht mehr entschließen können, das Präsidium weiter zu führen; der neue Vorstand des Samaritervereins **Enge-Wollishofen**, wie sich die Sektion in ihrer Hauptversammlung vom 19. Januar 1897 getauft hat, wurde bestellt wie folgt: Präsident: Kälin Franz, Commis, Albisstraße 57; Vice-Präsident: Gattiker Jean, Pedell, Bederstraße 45; Aktuar: Obshlager Jak., Bankabwart, Rainstraße 2; Quästor: Trümpler Wilh., Kanzlist, Mutschallenstraße 100; Material-

verwalter: Grüniger Joh., Schreiner, Stackerstraße 62; Beisitzerinnen: Frä. Hausheer, Stickerin, Utostraße 11, und Tanner Anna, Arbeitslehrerin, Hoffnungsstraße 7.

Als Delegierter in den Samariterbundesvorstand wurde Herr Alt-Präsident G. Diener bezeichnet, ebenso in die Samaritervereinigung Zürich, in die letztere außerdem Herr Willy Trümpler, Kanzlist. Angeregt durch die im „Roten Kreuz“ geschilderten Samariter-Übungen in England und in Orkison will auch die Sektion Enge ein Prämiierungsverfahren einführen und zwar auf Grundlage der Thätigkeit aller Aktivmitglieder während eines ganzen Jahres. Die für diese Spezialaufgabe zusammengesetzte Prämiierungskommission besteht aus den H. Dr. Omufrowicz und Kubli und Herrn G. Diener. Den Schluß des Gesamtberichtes bildet ein alphabetisch geordnetes Mitgliederverzeichnis.

Wir wünschen der rührigen und arbeitamen Sektion Enge auch fernerhin Glück und Segen und reichen Erfolg auf dem Felde der Samaritertätigkeit.

Kurschronik.

Norschach (St. Gallen). Schlußprüfung des Samariterkurses. Der Samariterkurs in Norschach wurde am 30. November 1896 unter der vorzüglichen Leitung des Herrn Dr. Häne begonnen. Als Übungsleiter für den praktischen Teil funktionierten, von einigen älteren Samaritern unterstützt, die Herren Hardegger und Keel. Von 24 Kursteilnehmern bestanden 21 die am 17. Februar stattgefundene Schlußprüfung, welcher Herr Dr. A. Kraft von Arbon als Vertreter des Centralvorstandes beivohnte. Der Herr Experte berichtet über dieselbe: Man sah, daß das Gelernte in Fleisch und Blut übergegangen ist, die gestellten Fragen wurden meist rasch und richtig beantwortet. Im praktischen Teile entsprach das Können nicht durchaus dem theoretischen Wissen; es ist dies eine Thatsache, die sich in den meisten Anfängerkursen geltend macht. Die Hauptsache bleibt, daß in den Kursteilnehmern ein reges Interesse für die Samaritersache erwacht ist, das sie veranlassen wird, als Mitglieder der Sektion Norschach auf der erworbenen Grundlage mit demselben Eifer weiter zu arbeiten; lange Übung gepaart mit Kaltblütigkeit ist ja auch ein Haupterfordernis des Samariters.

Mit den üblichen Dankesworten an die Herren Kursleiter und Teilnehmer ermahnte der Herr Experte letztere, sich immer in den Schranken des Gelernten und Erlaubten zu halten und damit dem Samariterwesen Ehre zu machen. Die Anregung zu einer gemeinsamen Felddienstübung der beiden Samaritervereine Norschach und Arbon fand Beifall und wurde von Hrn. Hardegger, Präsident des Samaritervereins Norschach, und Hrn. Dr. Häne verdankt. Während sich Hr. Dr. Kraft nach Arbon begeben mußte, wurde noch von den Samaritern den Damen Unterricht im Transport von Hand und dem beflügelten Tanzbein erteilt. Die Übung „Führen Arm in Arm“ soll sich außerordentlicher Beliebtheit erfreut haben und von beiden Seiten mit großem Geschick durchgeführt worden sein. So verbindet sich stets mit dem Ernste der Humor des Lebens!

Die vom Samariterverein **Bern (Männer)** im Januar dieses Jahres veranstalteten vier gemischten Anfängerkurse waren alle, wie es übrigens nicht anders zu erwarten war, vom besten Erfolge gekrönt, indem sowohl der theoretische wie der praktische Unterricht von altbewährten, sich um das Samariterwesen in der Schweiz längst verdient gemachten Lehrkräften in verdankenswerter Weise übernommen wurde.

Von anfänglich 148 Angemeldeten beteiligten sich an den Kursen und unterzogen sich der Schlußprüfung 131 Personen (96 Männer und 35 Frauen), wovon auf die einzelnen Kurse entfielen: Matte 25 Männer, 5 Frauen; Weissenbühl 37 Männer, 14 Frauen; Länggasse 21 Männer, 4 Frauen; Lorraine 13 Männer, 12 Frauen.

Matte begann am 18., Weissenbühl und Länggasse am 25. und Lorraine am 27. Januar. — Als Kursleiter wurden gewonnen: für den Kurs Matte die Herren Oberstlieut. Dr. Mürset, Jakob Hörni und Rudolf Nyffenegger; für den Kurs Weissenbühl die Herren Dr. med. Kürsteiner, E. Mückli, Böfinger und Fräulein Marti; für den Kurs Länggasse die Herren Dr. med. Max Müller, Hans Bircher, Ad. Gafner und Fräulein E. Kämpfer; für den Kurs Lorraine die Herren Hauptmann Dr. med. Seiler, Maurer und Gygax.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden bewegt sich zwischen 34 und 44 und verteilen sich annähernd zu gleichen Teilen auf den theoretischen und praktischen Unterricht.

Die öffentlichen Schlußprüfungen wurden abgehalten am 12. März im Gasthof zum Klösterli (Kurs Matte), am 26. März im Restaurant Salvisberg (Kurs Lorraine), am 27.

März im Restaurant Gurtner (Kurs Weissenbühl) und am gleichen Tage im Restaurant Schweizerbund (Kurs Länggasse). Die Delegierten des schweiz. Samariterbundes, H. H. Hans Bircher (Matte), Oberst Dr. med. Wytttenbach (Vorraine), Dr. med. Fetscherin (Weissenbühl) und Rud. Wyssenegger (Länggasse), äusserten ihre Befriedigung über die günstigen Prüfungsergebnisse und ermahnten die angehenden Samariter, der Sache treu zu bleiben, sowie auf ihre weitere Ausbildung stets bedacht zu sein. Dankend sei erwähnt, daß das notwendige Verbandmaterial, Tabellenwerke u. von Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler für sämtliche Kurse aus dem eidgenössischen Sanitätsmagazin unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

Unser Verein erhält aus diesen Kursen einen Zuwachs von 79 Mitgliedern (21 Frauen treten dem Samariterinnenverein bei); wir heißen dieselben herzlich willkommen. Mögen sie nicht erlahmen, sich weiter auszubilden, um im Ernstfalle ihrer Aufgabe gewachsen zu sein!

Die in Verbindung mit den Schlußprüfungen veranstalteten Familienabende vereinigten die jungen Samariter mit den Angehörigen der betreffenden Sektionen zur fröhlichen Schlußfeier und nahmen, unsern 15., 16., 17. und 18. Anfängerkurs würdig beschließend, den besten Verlauf. Ed. M.

Mellingen. Bericht über die Schlußprüfung des hiesigen Samariterkurses, Sonntag den 21. Februar 1897, erstattet vom Vertreter des schweiz. Samariterbundes, Herrn Hans Sieber in Zürich-Unterstrass. — Der Kurs stand unter der Leitung der Herren Dr. Humbelin, Sanitätsfeldweibel Hummel-Schmid und H. Halter und wurde am 15. November begonnen. Die anfängliche Teilnehmerzahl betrug 40 Damen und 14 Herren, von welcher letzteren jedoch gleich anfangs vier zurücktraten. Der Unterricht nahm für die Theorie 20 und für die praktischen Übungen 25 Stunden in Anspruch. Die Frequenz belief sich durchschnittlich auf 49 Personen und war, wenn man in Betracht zieht, daß sich die Kursteilnehmer bis auf eine Stunde im Umkreis verteilten, eine sehr günstige. Mit dem Kurse war auch die Lehre der Krankenpflege verflochten und derselben mehrere Vorträge gewidmet, was eine größere Anzahl Aktivmitglieder veranlaßte, den Samariterkurs repetitionsweise ebenfalls mitzumachen. Wegen zu starker Inanspruchnahme durch seine Praxis konnte Herr Dr. Humbelin dem Kurse nur sehr beschränkte Zeit opfern, so daß Herr Hummel-Schmid für ihn eintreten mußte und sich dieser Aufgabe denn auch in vorzüglicher Weise erledigte.

Die Prüfung fand im Rathhause statt und dauerte von 2—5 Uhr. Dieselbe ergab sowohl hinsichtlich der zutreffenden Antworten, als auch der exakten und mit Verständnis angelegten Verbände, sowie der Transport- und Tragübungen, an welcher letztern auch die Damen lebhaften Anteil nahmen, ein sehr befriedigendes Resultat.

Es war dem Berichtersteller eine angenehme Pflicht, den Herren Kursleitern seinen Dank für ihre große Mühe und Opferwilligkeit und den Kursteilnehmenden seine Anerkennung für den regen Fleiß und Ausdauer namens des Central-Vorstandes des schweiz. Samariterbundes auszusprechen.

Die ersteren ermunterte er, den Samaritern von Mellingen ihre kräftige Mithilfe auch fernerhin angedeihen zu lassen, und forderte die letztern auf, als Aktivmitglieder dem Vereine beizutreten, wo sie ihr Wissen und Können nicht nur befestigen, sondern ihre Kenntnisse auf diesem Gebiete noch vielfach erweitern können. — Ferner ermahnte er sie, bei Hülfeleistungen ihre Kompetenzen nie zu überschreiten und der Kursprüferei keinen Vorschub zu leisten.

Nach Verteilung der Atteste begaben sich die Kursteilnehmenden, welche denn auch sämtliche dem Samariterverein Mellingen als Aktivmitglieder beigetreten, in das Vereinslokal im Hotel Böwen zum sogen. zweiten Akte, wo in gemüthlichster Stimmung das allen willkommenen Abendessen eingenommen wurde. Unter Toasten, Tanz und Spielen werden die lieben Mellingener wohl noch etliche Stunden verbracht haben, doch für den Berichtersteller war kein Extra-Spätzug vorgesehen. Ein bereit stehendes Fuhrwerk brachte ihn nach kurzer Fahrt zur Bahnstation, wo der letzte Abendzug nach Zürich nicht mehr lange auf sich warten ließ. H. S.

Bern. Der 6. Kurs für häusliche Krankenpflege, welchen der bernische Samariterinnenverein veranstaltete, fand Freitags, den 2. April leztlich, seinen Abschluß mit einer öffentlichen Schlußprüfung im Gasthof zum Kreuz. Anwesend waren als offizielle Vertreter für den schweiz. Samariterbund Herr Hörni, Präsident der Sektion Bern Männer, für die bernische Sanitätsdirektion Herr Dr. Ost, Polizeiarzt und Sekretär der Sanitätskommission, und für den bernischen Samariterinnenverein Frau von Steiger-Jeandrevin.

Der Kurs war mit gütiger Erlaubnis der städtischen Polizeidirektion in dem Theorie-
saal des Polizeigebäudes abgehalten worden.

In 21 Abenden zu je 2 Unterrichtsstunden, von dem Kursleiter Herrn Dr. Jordy,
war die Geschichte der Krankenpflege, die Aufgaben einer Krankenpflegerin, die Hygiene der
Krankenpflege, die Einrichtung des Krankenzimmers, des Krankenbettes, Wechsel der Bett- und
Leibwäsche und der Unterlagen, Transportieren des Kranken vom Bett oder ins Bad, die
Krankendiät, die persönliche Pflege, die Beachtung der Kranken zu Händen des Arztes und
die üblichen vom Arzte verlangten Hülfeleistungen durchgenommen worden.

Die praktischen Hand- und Kunstgriffe dabei waren in vorzüglicher Weise von einer
praktischen Berufs-Krankenpflegerin gelehrt worden.

Von den 23 Damen, die den Kurs mitmachten, nahmen 29 an der Schlußprüfung
teil und bewiesen in Theorie und Praxis, daß der in der Prozentzahl 96,39 des Besuches
der Stunden ausgedrückte Fleiß, weil mit Intelligenz und Begeisterung für die Sache ver-
bunden, kein vergeblicher gewesen war. Acht Damen meldeten sich bei dem neu gegründeten
Krankenpflegeverein an, als Samariter-Krankenpflegerinnen für freiwilligen Krankenpflege-
dienst bei armen Kranken.

Anmeldungen von Samariterinnen für den nächsten Krankenpflegekurs nimmt entgegen
Fräulein Emmy Rüpf, Vorstandsmitglied des bernischen Samariterinnenvereins, Neufeld-
straße, Länggasse, Bern.

3. S. 6. Krankenpflegekurs.

Andelfingen. Schlußprüfung des Samariterkurses. Der von der Gemeinnützigen
Bezirksgesellschaft Andelfingen veranstaltete, von Herrn Dr. med. Ernst geleitete Samariter-
kurs fand Sonntags, den 28. Februar 1897 seinen Abschluß. Die 70 Teilnehmer, von
denen 53 Damen und 15 Herren sich der Prüfung unterzogen hatten, faßten die Samariter-
sache sehr ernst auf, so daß, trotz des weiten Weges, den viele zurückzulegen hatten und trotz
der schlechten Witterung nur wenig Absenzen (nur 4 nicht entschuldigte) zu verzeichnen waren.

Die Schlußprüfung, bei der Herr Dr. Schultheß-Schindler den Centralvorstand ver-
treten hatte, bewies denn auch, daß mit Verständnis, Fleiß und Eifer gearbeitet wurde; das
Resultat derselben war ein sehr günstiges.

Die Anregung zur Gründung eines Samaritervereins fand lebhaften Beifall, 50 Kurs-
teilnehmer unterzeichneten sich als Mitglieder des neuen Vereins. — Ein herzliches „Glück
auf“ der zukünftigen Sektion!

Zürich I. Schlußprüfung des Samariterkurses. Die Schlußprüfung dieses von Herrn
Dr. Schwarz geleiteten Samariterkurses fand Donnerstag den 11. März, abends 8 Uhr, im
Schulhause am Hirschengraben, Zürich I, statt. Herr E. Oberholzer, Zürich, Wipfingen, wohnte
derselben, welcher sich 35 Damen und 8 Herren unterzogen hatten, als Vertreter des Central-
vorstandes bei.

Bei einem Sturme fiel ein Blumentopf von einem Fenstergesimse auf den Kopf eines
Mädchens, das infolge der erhaltenen Wunden ohnmächtig wurde; die Ränder der letzteren,
über dem rechten Auge an der Stirne, waren gefranst. Hieran richteten sich die verschiedenen
Fragen, welche meist prompt und sicher beantwortet wurden. Es beweisen diese, wie auch
die nachträglich angelegten diversen Verbände, daß der Herr Kursleiter und seine Hilfslehrer
sich alle Mühe gegeben hatten, tüchtige Samariterinnen und Samariter heranzubilden, und
daß auch die Kursteilnehmer sich beflissen hatten, solche zu werden, wofür den letzteren zum
Schlusse der übliche Samariterausweis abgegeben werden konnte.

Oberstraf und Gluntern. Schlußprüfung des Samariterkurses. Der Vertreter des
Centralvorstandes, Herr J. Vaterlaus, Präsident des Samaritervereins Wipfingen, erwähnte
hierüber in seinem Berichte:

„Der pünktliche Beginn der Prüfung ließ mich ein gutes Resultat voraussehen, was
auch wirklich der Fall war, und konstatierte ich, daß dieser Kurs im theoretischen wie auch
im praktischen Teil mit vieler Sorgfalt erteilt wurde. Dies fand auch in einer im Namen
der Kursteilnehmer an die Herren Kursleiter gehaltenen Ansprache anerkennende Bestätigung.
Bei solchen günstigen Verhältnissen wird es den Kursteilnehmern als Samariter der bestehenden
Vereine nicht schwer fallen, allfälliges noch Mangelndes zu ergänzen.“

Inhalt: Erste Hülfe bei Augenverletzungen. — Aufruf an die schweizerische Bevölkerung. — Schweiz. Centralverein vom
Roten Kreuz: Sitzung der Centraldirektion. Samariterverein Luzern. — Schweiz. Militär-Sanitätsverein: Mit-
teilungen des Centralkomitees an die Sektionen. — Schweiz. Samariterbund: Kreis Schreiben des Centralvorstandes an die
Sektionsvorstände. Organisation des schweiz. Centralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst. Vereinschronik. Kurschronik.
— Anzeigen.